

SCHADENANZEIGE für Wohngebäude				Bearbeiter: Telefon:	Schadenteam Deutschland 06181-92 302 - 15, 17, 23 oder 29
Policen-Nr.:			Telefax: Email:	06181-92 302 - 10 schaden.deutschland@ooev.at	
Oberösterreichische Versicherung AG – Niederlassung Deutschland, Langstraße 92, 63450 Hanau				☐ Erstmeldung zum Schaden	
				☐ Erstmeld	dung am erfolgt
			☐ telefonisch ☐ schriftlich / per email ☐ per Telefax erfolgt		
			Telefonnummer für Rückfragen (bitte angeben):		
					die Obliegenheiten im Schadenfall zu cherungsbedingungen beschrieben.
Schadennummer:	Schadentag:	Uhrzeit:	festg	estellt am:	Schadenhöhe in € (ca.):
Schadenart: ☐ Feuer ☐ Leitungswasser	☐ Sturm ☐ Hagel ☐ Überspannur	ng	so	onstiges	
Schadenhergang (bitte mögli	chst ausführlich/g	gf. ist ein Beiblatt z	u verwe	enden):	
Oakadarart					
Schadenort: Verursacher:					
Umfang der Beschädigung:					Kosten in €
Bitte reichen Sie uns zu de Bei Feuerschäden wird zu	en beschädigten s usätzlich eine Ko	Sachen nach Mög pie der behördlic	glichkei hen Me	t Originalbe	lege sowie aussagekräftige Bilder ein. orfalls (Feuerwehr / Polizei) benötigt.
An wen soll eine Entschädigu	ung erfolgen?	Kontoinhaber:			
		Geldinstitut:			
Vorsteuerabzugsberechtigt?		IBAN:			
☐ ja ☐ nein		BIC:			



Belehrung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mitwirkung. Dabei ist es notwendig, die gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Ansonsten gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten entnehmen Sie bitte der nachstehenden Information.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, sind wir berechtigt, unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.



Wichtige Hinweise:

- Alle in dieser Angelegenheit eingehenden Schriftstücke sind sofort der Gesellschaft einzureichen, insbesondere Mahnbescheide und Klagen.
- Gegen Mahnbescheide ist fristgerecht Widerspruch durch mich einzulegen, sofern ich keine andere Weisung erhalte.
- Die Oberösterreichische Versicherung AG wird hiermit bevollmächtigt, bei Behörden in alle diesen Vorfall betreffende Akten Einsicht zu nehmen und ggf. Abschriften anzufertigen.
- Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen Ihre Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten. Einzelheiten hierzu und zu den Folgen einer Verletzung dieser Obliegenheiten finden Sie in der beigefügten Belehrung nach § 28 Abs. 4 VVG.

Ich versichere hiermit, dass meine vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und voll-
ständig erfolgt sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zum
Verlust des Versicherungsschutzes führen können. Gleichzeitig bestätige ich, dass ich
die beigefügte Belehrung nach § 28 Abs. 4 VVG gelesen und verstanden habe.

(Datum und Unterschrift des Versicherungsnehmers)